

# AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land  
und die Städte, Märkte, Gemeinden  
und kommunalen Zweckverbände  
im Landkreis



---

Impressum:  
Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land  
Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall  
Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.  
Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de)

---

## Amtsblatt Nr. 23 vom 06. Juni 2023

### Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

#### Stadt Bad Reichenhall

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
Tektur zum BV BGV-5-2021

Tekturantrag hinsichtlich der Unterkellerung des Gebäudes,  
der Lichtschächte, sowie des Vordaches im Eingangsbereich  
Bad Reichenhall, Frühlingstraße 40e .....

1

#### Gemeinde Saaldorf-Surheim

Haushaltssatzung der Gemeinde Saaldorf-Surheim Landkreis Berchtesgadener Land  
für das Haushaltsjahr 2023 .....

2

---

Bek Nr. 1

### Stadt Bad Reichenhall

#### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung Tektur zum BV BGV-5-2021

Tekturantrag hinsichtlich der Unterkellerung des Gebäudes, der Lichtschächte,  
sowie des Vordaches im Eingangsbereich Bad Reichenhall, Frühlingstraße 40e

Die Stadt Bad Reichenhall hat für folgendes Bauvorhaben mit dem Bescheid vom 22.05.2023 eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt:

<b>BV-Nr.:</b>	T-30-2023
<b>Bauherr:</b>	xxx
<b>Vorhaben:</b>	Tektur zum BV BGV-5-2021 Tekturantrag hinsichtlich der Unterkellerung des Gebäudes, der Lichtschächte, sowie des Vordaches im Eingangsbereich
<b>Grundstück:</b>	Frühlingstraße 40 e
<b>Flur-Nr.:</b>	65/84
<b>Gemarkung:</b>	Sankt Zeno

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Stadtbauamt Bad Reichenhall macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerischen Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung den betroffenen Nachbarn, einschließlich den Inhabern von Grundstücksgleichen Rechten nach Art. 66 Abs. 1 Satz 1 Bayerischen Bauordnung, die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Betroffen ist das Grundstück mit der Flur-Nr. 65/9, 70/3, 65, 65/80, 65/79, 65/78 der Gemarkung Sankt Zeno.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München**  
**Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München**

b) Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Bad Reichenhall) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayer. Verwaltungsgericht München, Postfach 20 05 43, 80005 München, oder Bayerstraße 30, 80335 München, kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Weitere Hinweise:**

Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt. Diese Bekanntmachung ist zudem auf der Internetseite der Stadt Bad Reichenhall zu finden unter [www.stadt-bad-reichenhall.de](http://www.stadt-bad-reichenhall.de) (Rathaus online / Bekanntmachungen).

Die Baugenehmigung und die genehmigten Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden beim Stadtbauamt Bad Reichenhall, Neues Verwaltungsgebäude, Rathausplatz 8, 83435 Bad Reichenhall, II. Stock, Zimmer 212 eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 08651 775-298, ist erforderlich.

Bad Reichenhall, den 30. Mai 2023  
Stadt Bad Reichenhall

**Dr. Christoph Lung**, Oberbürgermeister

Bek. Nr. 2

**Gemeinde Saaldorf-Surheim**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Saaldorf-Surheim Landkreis Berchtesgadener Land  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Saaldorf-Surheim folgende Haushaltssatzung:

**I.**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**13.030.400 Euro**

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**14.524.100 Euro**

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.679.500 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 15.838.300 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)

320 v.H.

b) für sonstige Grundstücke (B)

320 v.H.

2. **Gewerbsteuer**

310 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf  
festgesetzt. 1.000.000,00 Euro

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Saaldorf-Surheim, den 30. Mai 2023  
Gemeinde Saaldorf-Surheim

**Andreas Buchwinkler**, Erster Bürgermeister

**II.**

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Saaldorf-Surheim öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

---